

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag: 28.10.2025
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Sitzungsort: Besprechungszimmer Rathaus I, Rathausstraße 2

Anwesenheitsliste

2. Bürgermeisterin

Frau Karin Öhm	
----------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Abwesend:

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	entschuldigt
--------------------------	--------------

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	fehlt unentschuldigt
Herr Daniel Gravera	entschuldigt
Herrn Steffen Schäfer	fehlt unentschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Peter Weis	fehlt unentschuldigt

2. Bürgermeisterin Öhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 22.10.2025 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Nach einer Vorerläuterung des aktuellen Sachstands übergibt 2. Bürgermeisterin Öhm das Wort an Geschäftsleiter Feser für die Sachvorträge.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Nachtragshaushalt 2025 - Verwaltungshaushalt; Beschluss
- 2 Nachtragshaushalt 2025 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028; Beschluss
- 3 Nachtragshaushalt 2025 - Vermögenshaushalt; Beschluss
- 4 Nachtragshaushalt 2025 - Haushaltssatzung; Beschluss

Öffentlicher Teil

1 Nachtragshaushalt 2025 - Verwaltungshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 ist im Verwaltungshaushalt eine deutliche Minderung der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Nach der aktuellen Entwicklung liegen die Ist-Einnahmen voraussichtlich um rund 1 Mio. € unter dem Planansatz. Hauptursachen sind die geringere Vorauszahlung der Gewerbesteuer, sowie vermehrte Rückzahlungen aus Vorjahren.

Durch diese Einnahmeminderung reduziert sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Der ursprüngliche geplante Überschuss vom 1.951.370 € kann in der vorgesehenen Höhe nicht aufrechterhalten werden.

Zur Sicherstellung des Haushaltausgleiches ist daher eine Anpassung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Position	Panansatz (bisher)	Nachtragsansatz	Abweichung
Gewerbesteuer	3.300.000 €	2.300.000 €	-1.000.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.951.370 €	951.370 €	-1.000.000 €

Die Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen führt zu einer gleichwertigen Minderung der Zuführung an dem Vermögenshaushalt. Der Ausgleich ist damit im Verwaltungshaushalt gesichert.

Im Zuge dieser Anpassung verändert sich auch das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes, da die geringeren Einnahmen und die entsprechend reduzierte Zuführung eine Verringerung der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt bewirken.

Verwaltungshaushalt 2023/2024/2025						
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Soll	HH-Ansatz bisher	HH-Ansatz neu
Wichtige Einnahmen und Ausgaben	2023	2023	2024	2024	2025	2025
	€	€	€	€	€	€
Wichtigste Einnahmen:	10.880.728	11.346.427	11.868.602	11.500.000	12.362.156	11.362.156
Grundsteuer A	28.000	31.767	30.000	29.336	30.000	30.000
Grundsteuer B	435.000	430.246	430.000	424.817	500.000	500.000
Gewerbesteuer	2.300.000	2.829.057	3.300.000	2.907.084	3.300.000	2.300.000
Einkommenssteuer-beteiligung	3.158.750	3.146.683	3.196.000	3.229.293	3.400.000	3.400.000
Umsatzsteuerbeteiligung	159.445	172.126	169.479	166.293	167.141	167.141
Sonst. Steuern	17.800	17.852	17.850	18.180	17.850	17.850
Schlüsselzuweisungen	894.936	894.936	399.200	399.200	675.984	675.984
Sonst. allg. Zuweisungen	379.813	357.094	387.612	358.680	380.000	380.000
Verwaltungsgebühren	63.500	52.680	55.500	55.117	56.500	56.500
Benutzungsgebühren	137.400	135.395	146.200	130.996	136.700	136.700
Verbrauchsgebühren	1.230.000	1.149.520	1.320.000	1.327.018	1.330.000	1.330.000
Mieten und Pachten	114.430	133.575	135.726	112.458	130.621	130.621
Sonstige Betriebs-einnahmen	66.425	87.553	89.325	161.209	130.125	130.125

Verkauf forst-wirtschaftlicher Erzeugnisse	45.161	13.089	95.000	76.819	55.490	55.490
Zuweisungen vom Land	1.269.887	1.352.420	1.446.955	1.323.755	1.386.446	1.386.446
Konzessionsabgaben	99.500	91.309	93.500	184.111	173.500	173.500
Wichtigste Ausgaben:	10.880.728	11.346.427	11.868.602	11.500.000	12.362.156	11.362.156
Personalausgaben incl. Nebenausgaben	1.859.264	1.820.390	1.938.790	1.883.337	2.036.195	2.036.195
Gebäude- und Grundstückunterhalt	81.350	81.808	91.400	82.553	87.700	87.700
Unterhalt von Betriebsanlagen	341.087	329.143	380.150	353.064	361.742	361.742
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	173.750	173.600	188.700	191.177	195.600	195.600
Bewirtschaftung	287.067	290.196	297.951	222.721	278.188	278.188
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	91.600	101.525	112.529	105.844	114.344	114.344
Lfd. Schulaufwand	84.000	69.142	75.500	66.707	68.500	68.500
Betriebsenergie u. -wasser	407.500	367.239	400.500	379.464	170.000	170.000
Sonst. Betriebsaufwand	388.479	322.639	364.205	357.710	365.556	365.556
Versicherungen	103.793	102.788	110.453	111.422	115.048	115.048
Geschäftsausgaben	166.285	143.451	162.665	154.216	179.615	179.615
Zuweisungen Zweckverbände MAR	315.000	276.371	315.000	539.465	455.000	455.000
Kreditzinsen	48.438	47.561	53.175	61.509	65.459	74.431
Gewerbesteuerumlage	230.000	281.838	330.000	266.001	330.000	330.000
Kreisumlage (50,4 %)	2.657.800	2.657.799	3.000.929	3.000.929	2.948.126	2.948.126
Betriebskostenförderung	1.800.000	2.011.919	2.050.000	2.040.076	2.070.000	2.070.000
Zuführung z. VmHH	1.283.783	1.722.155	1.391.976	1.027.716	1.951.370	951.370

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des 1. Nachtragsverwaltungshaushaltes 2025 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen	1
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

2 Nachtragshaushalt 2025 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028; Beschluss**Sachverhalt:**

Im Zuge des 1. Nachtragshaushaltes ist auch eine Überarbeitung des Investitionsplans erforderlich. Die Anpassungen ergeben sich aus der aktuellen Finanzsituation, zeitlichen Verschiebungen bei Ein- und Auszahlungen sowie notwendigen Änderungen bei Tilgungen und Zuführungen.

Für das Planungsjahr 2025 wurden die entsprechenden Werte wie folgt angepasst:

		INVESTITIONEN				FÖRDERUNGEN			
		2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
'0200	Verwaltung - Ausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000				
'0699	Rathaus	18.000	5.000	2.000	2.000				
1300	Feuerwehr - laufender Bedarf	5.000	0	75.000	5.000			50.256	
1300	Feuerwehr - Gebäude	2.000	2.000	2.000	2.000				
1300	Feuerwehr - Fahrzeuge (LF L+H)	598.000	0	5.000	300.000	28.200	224.536		250.000
2140	Schule - Ausstattung	5.000	0	0	0				
2140	Schule Gebäude + Ganztagesbetreuung (Hallbad/Anbau)	0	0	0	250.000				30.000
3410	Denkmalpflege Hangsich, Stadmauern Ho	0	0	0	0	31.800			
3420	Kultur- und Heimatpflege	3.000	3.000	3.000	3.000				
3420	soziale Projekte (Abschluss Rettersheim/Lengfurt)	5.000	0	0	0				
4609	Kinderspielplätze /offene Jugendarbeit	5.000	0	0	0				
4643	Kindergarten Lengfurt Neubau vs. GIB	13.000	0	1.600.000	3.513.564				2.000.000
5600	Turnhalle - Generalsan. (FAG)	225.000	0	0	0	410.000	242.846		
5700	Waldbad - Gebäude/ Gelände / Anlagen	17.000	113.200	20.000	20.000		50.000		
6300	Straßenbau allgem. (Strabspau. / Reparaturen)	150.000	75.000	75.000	75.000	50.000	70.000	70.000	70.000
6321	Straßenbau Anteil Staatsstraße und MSP	140.000							
6301	Infrastruktur DSl Glasfaser Voruntersuchungen	690.609	690.610	0	0	628.686	614.411		
6301	Kommunale Wärmeplanung	55.335	0	0	0		49.802		
6151	Baugebiete H/R/L	0	106.000	0	0				
6323	Straßenbau Lengfurt (Gerichtsurteil KS)	70.000	670.000	0	0				
6340	Ulrich-Herold 1.224,159,66	1.075.000	0	0	0				
6700	Straßenbeleuchtung Austausch Defekte 19 Stück ab 2026	50.000	20.000	20.000	20.000				
7000	Abwasserbeseitigung-Tiefbau U-H	370.000	50.000	0	0				
	Abwasserbeseitigung-Tiefbau K-S	0	385.000						
7000	Kanaluntersuchung	60.000	60.000	60.000	0				
	Summe 430.000					0	330.000	30.000	30.000
7000	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.	75.000	0	75.000	10.000				
7500	Friedhoferweiterung	30.000	0	0	15.000				
7622	Schlossscheune	3.000	0	5.000	35.000				
7711	Bauhof - Geräte/Fahrz./Gebäude/Gelände	5000	0	150.000	150.000				
7800	Feldwege (Jagdgenossen) - Kernwegenetz	0	0	0	0	0	0	0	0
7900	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)	2.000	0	0	0				
8151	Wasserversorgung - Tiefbau U-H	250.000	30.000	0					
	Wasserversorgung - Tiefbau K-S	0	185.000	0	0				
	Summe 250.000					20.000	20.000	20.000	20.000
8151	Wasserversorgung - Betriebsanl.(Tiefbr. Le/Hochb)	500.000	500.000	500.000	0	0	300.000		
8800	Sonst. unbef. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0
8801	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss	1.000.000	520.000	0	0	700.000	510.000		
8802	Gemeindliche Gebäude Bocksberghalle	10.000	0	0	0		0		
8803	Gemeindliche Gebäude	5.000	0	0	0				
	ohneKredite	5.443.944	3.416.810	2.594.000	4.402.564				
	Entnahme aus Rücklage	291.000	0	0	0				
	Kredittilgungen	248.611	275.484	264.494	270.939	130.928	130.928	130.928	130.928
	Gesamtvolumen VM-HH variabel wg. Steuerkraft	5.401.555	3.692.294	2.858.494	4.673.503				
	Zuführung vom VW-HH	951.370	1.016.186	1.027.289	1.045.803				
	Erwartete Fördermittel	2.004.614	2.542.523	301.184	2.530.928				
	Kreditbedarf zur Deckung	2.445.571	133.585	1.530.021	1.096.772				

Die wesentlichen Abweichungen stellen sich folgendermaßen dar:

Beim Feuerwehrfahrzeug war die Lieferung ursprünglich erst für das Jahr 2026 vorgesehen. Entsprechend wurde im Vermögenshaushalt 2025 kein Haushaltssatz gebildet. Aufgrund der tatsächlichen zeitlichen Abläufe wird die zugehörige Förderung voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2026 abgerufen werden können.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt sich durch den Glasfaserausbau im Ortsteil Lengfurt. Diese Maßnahme war im ursprünglichen Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen. Trotz einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil von 10 %, der mangels entsprechender Haushaltssmittel und aufgrund geringerer Zuführungen derzeit nicht gedeckt werden kann.

Aufgrund der Änderung der Pro-Kopf-Belastung im Rahmen der RZWas-Förderung erfüllt der Markt Triefenstein die Fördervoraussetzungen derzeit nicht mehr und erhält im Jahr 2025 keine Förderung. Der Haushaltssatz musste daher entsprechend angepasst werden, was zu weiteren Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt führt.

Da die Gewerbesteuereinnahmen im Verwaltungshaushalt um rund 1 Mio. € hinter den Planansätzen zurückbleiben und dadurch weniger Zuführung an den Vermögenshaushalt vorgesehen ist, hat dies unmittelbare Auswirkung auf die Finanzierung geplanter Investitionen.

Der Planansatz für das Jahr 2026 wurde um die im Jahr 2025 bereits realisierten oder entfallenen Positionen bereinigt bzw. erweitert. Auch in diesem Zusammenhang kam es zu Verschiebungen in den Folgejahren. Darüber hinaus war eine Anpassung der Zuführungen für die gesamten Planjahre 2025 bis 2028 erforderlich, da auch in den kommenden Jahren nicht von einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen auszugehen ist.

GR Müller fragt, wie man die ausgefallene Gewerbesteuer auffangen will.

GL Feser antwortet, dass dies durch Kürzung von Ausgaben und Generierung von Einnahmen geschehen kann.

GR Virnekäs mahnt an, dass die der Hebesatz zur Gewerbesteuer nicht erhöht werden soll, da ansonsten mittelständische Unternehmen belastet werden würden.

GL Feser gibt zu bedenken, dass man in dieser Hinsicht Optionen offenhalten müsse, da die Gewerbesteuer eine der bedeutendsten kommunalen Steuern in Deutschland ist. Weiterhin werden Unternehmen nicht belastet, da die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400% vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet wird und sich dadurch keine Mehrbelastung bei Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften entstehen. Aktuell liegt der Hebesatz bei 350%, dieser soll in 2026 nicht angehoben werden, für 2027 müsse man diese Diskussion im Gemeinderat jedoch noch führen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2025 bis 2028 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 laut vorliegenden Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen	2
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

3 Nachtragshaushalt 2025 - Vermögenshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Da die Gewerbesteuereinnahmen im Verwaltungshaushalt um rund 1 Mio. € hinter den Planansätzen zurückbleiben. Wird dadurch eine geringere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwartet. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Finanzierung geplanter Investitionen.

Vermögenshaushalt 2025					
		Ansatz bisher	Einnahmen	Ansatz bisher	Ausgaben
		€	€	€	€
					Ansatz
1.0200.	Verwaltung - Ausstattung				2.000
1.0699.	Rathaus - Gebäude				18.000
1.1300.	Feuerwehr - laufender Bedarf				5.000
1.1300.	Feuerwehr - Gebäude				2.000
1.1300.	Feuerwehr - Fahrzeuge/ Boot			80.000	598.000
1.1400.	Katastrophenschutz (Generatoren/Sirenen)		28.200		0
1.2140.	Schule - Ausstattung				5.000
1.3410.	Denkmalpflege Stadtmauer Le. / Friedhofsmauer Ho		31.800		0
1.3420.	Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein				3.000
1.3420.	soziale Projekte / Teigschlüssel Rettersheim				5.000
1.4609.	Kinderspielplätze / offene Jugendarbeit				5.000
1.4643.	Kindergarten Lengfurt (Planung)			50.000	13.000
1.5600.	Turnhalle - Generalsanierung (lt. Kosten-		410.000		225.000

	verfolgung)				
1.5700.	Waldbad	50.000	0	110.200	17.000
1.6151.	Kommunale Wärmeplanung				55.335
1.6301.	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen	0,00	628.686	0,00	690.609
1.6300.	Straßenbau allgem. (Straßenpauschale / Reparaturen)	70.000	50.000		150.000
1.6321.	Kostenanteil St 2299 + MSP 38				140.000
1.6323.	Straßenbau Lengfurt (Gerichtsurteil KS)			100.000	70.000
1.6340.	Ulrich-Herold Teilzahlungen				1.075.000
1.6151.	Planung Baugebiet H/R/L			106.000	0,00
1.6700.	Straßenbeleuchtung LED			54.000	50.000
1.7000.	Abwasserbeseitigung - Tiefbau U-H. + Untersuchung	30.000	0,00		430.000
1.7000.	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranlage				75.000
1.7500.	Friedhoferweiterung				30.000
1.7622.	Schlossscheune				3.000
1.7711.	Bauhof				5.000
1.7800.	Feldwege (Jagdgenossen)	2.500	0,00	5.000	0,00
1.7900.	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)				2.000
1.8151.	Wasserversorgung - Tiefbau U-H.		20.000		250.000
1.8151.	Wasserversorgung - Betriebsanlagen Tiefbrunnen/Hochbehälter	300.000	0,00		500.000
1.8800.	Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)		5.000		5.000
1.8801.	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss		700.000		1.000.000
1.8802.	Bocksberghalle				10.000
1.8803.	Gemeindliche Gebäude				5.000
1.9000.3614.	Investitionspauschale		130.928		
1.9101.	Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)	350.000	291.000		
1.9121.97*	Kredite - planmäßige Tilgung	650.687	2.445.571	219.950	248.611
1.9161.3000.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.951.370	951.370		
Summen		4.730.485	5.692.555	4.730.485	5.692.555

Aufgrund mehrerer Änderungen auch im Vermögenshaushalt durch zusätzlichen Wegfall von Einnahmen und hinzukommenden nicht eingeplanten Ausgaben, ist hier eine Anpassung ebenfalls erforderlich.

Die wesentlichen Abweichungen stellen sich folgendermaßen dar:

Beim Feuerwehrfahrzeug war die Lieferung ursprünglich erst für das Jahr 2026 vorgesehen. Entsprechend wurde im Vermögenshaushalt 2025 kein Haushaltsansatz gebildet. Aufgrund der tatsächlichen zeitlichen Abläufe wird die zugehörige Förderung voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2026 abgerufen werden können.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt sich durch den Glasfaserausbau im Ortsteil Lengfurt. Diese Maßnahme war im ursprünglichen Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen. Trotz einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil von 10 %, der mangels entsprechender Haushaltssmittel und aufgrund geringerer Zuführungen derzeit nicht gedeckt werden kann.

Aufgrund der Änderung der Pro-Kopf-Belastung im Rahmen der RZWAS-Förderung erfüllt der Markt Triefenstein die Fördervoraussetzungen derzeit nicht mehr und erhält im Jahr 2025 keine Förderung. Der Haushaltsansatz musste daher entsprechend angepasst werden, was zu weiteren Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt führt.

Infolge der dargestellten Entwicklungen ergibt sich im Vermögenshaushalt – trotz teilweiser Einsparungen – ein Einnahmedefizit, das zusammen mit zusätzlichen Ausgabenanpassungen den Haushaltsausgleich gefährdet. Zur Wiederherstellung des Ausgleichs ist eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 1,8 Mio. € erforderlich.

Der Markt Triefenstein hat in den vergangenen Jahren seine Verschuldung deutlich reduziert und wesentliche Pflichtaufgaben überwiegend aus Rücklagen finanziert. Da diese nun weitgehend aufgebraucht sind, ist ein Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Der Markt Triefenstein verfügt

lediglich über eine freie Rücklage von rund 291.000 €, die zur Deckung des Fehlbetrages nicht ausreicht. Die noch vorhandene Rücklage in Höhe von ca. 2,3 Mio. € ist als ADV zur Gewerbesteuer gebunden und kann daher nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts zum 1. Nachtragshaushalt 2025 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen	2
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

4 Nachtragshaushalt 2025 - Haushaltssatzung; Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der vorgelegten Übersichten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich folgender Entwurf der

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Marktes Triefenstein, Landkreis Main – Spessart

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	Erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		1.000.000	12.362.156	11.362.156
die Ausgaben		1.000.000	12.362.156	11.362.156
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.423.570	1.461.500	4.730.485	5.692.555
die Ausgaben	1.237.270	275.200	4.730.485	5.692.555

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 650.687 € um 1.794.884 € erhöht und damit auf 2.445.571 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der vorliegenden Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen	1
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt die 2. Bürgermeisterin Karin Öhm den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:03 Uhr.

Triefenstein, 06.11.2025



Karin Öhm
2. Bürgermeisterin



Tobias Feser
Schriftführer/in